



**Per E-Mail Stefan.Gerlach@amt-probstei.de**

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor  
Herrn Gerlach  
Knüll 4  
24217 Schönberg

Rechtsanwälte  
Notare

Aktenzeichen

1554/21 FÄ31

Sachbearbeiter

Dr. Färber  
(Frau Wildner)

Durchwahl

Tel. 0431/66409-52  
Fax 0431/66409-60  
dr.farber@wsp-recht.de

13.09.2021 / Wild.

DR. WOLF STÄHR  
Notar a. D.

DR. GEORG WEGNER (bis 2017)  
Notar a. D.

KARL W. LANGEN  
Notar a. D.

DR. STEFAN THOLUND  
Notar  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht

ARNO WITT  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Mediator

ROLF HANSEN  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohneigentumsrecht

GABY KRÄMMER

DR. MISCHA FÄRBER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. STEPHAN GEISLER  
Notar  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

DR. ALEXANDER WILCKEN  
Notar  
Fachanwalt für Versicherungsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

DR. CHRISTIAN FEDDERS  
Notar  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

DR. JAN PETERS  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

PROF. DR. TOBIAS BREITLING  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

MAREI KIEWALD  
Fachanwältin für Verkehrsrecht

ANDREAS KREUTNER  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

CHRISTOPH - H. JAHN  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohneigentumsrecht

LAURA SCHRÖTER

**Gemeinde Krumbek ./ Innenministerium SH  
Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Kapitel  
5.7 (Windenergie an Land)**

Sehr geehrter Herr Gerlach,

in vorbezeichneter Angelegenheit kommen wir zurück auf den mit Ihnen zuletzt am 08.09.2021 im Schönberger Rathaus durchgeführten Besprechungstermin.

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage nach dem Kostenrisiko für ein Normenkontrollverfahren gegen den rubrizierten Regionalplan lässt sich Folgendes feststellen: Eine Prognose des Prozesskostenrisikos erweist sich insofern als nicht ganz einfach, als auch in dem seinerzeitigen Normenkontrollverfahren gegen die Regionalplanung aus dem Jahre 2012 offenbar unterschiedliche Streitwerte festgesetzt wurden, und zwar abhängig von der Person des jeweiligen Antragstellers (Windanlagenbetreiber, Gemeinden, Nachbargemeinden etc.). In einem durch das Büro des Unterzeichners geführten Normenkontrollverfahren der Gemeinde Jersbek wurde ausweislich des **anliegend** zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügten Beschlusses des

Sophienblatt 100  
24114 Kiel

Postfach 2767  
24026 Kiel

Telefon  
(0431) 66 40 90

Telefax  
(0431) 66 40 950

Email  
info@wsp-recht.de

Internet  
www.wsp-recht.de

PartR 16 – AG Kiel

OVG Schleswig vom 24.02.2015 (Az.: 1 KN 70/13) ein Streitwert von 60.000,00 € festgesetzt.

Vorstehenden Streitwert zugrunde gelegt beträgt das Kostenrisiko für ein Normenkontrollverfahren (Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) einschließlich Steuern und Auslagen **7.530,64 €**, sofern sich das Land Schleswig-Holstein als Antragsgegner nicht anwaltlich vertreten lässt, und **12.129,28 €** im Falle einer anwaltlichen Vertretung. Wie auch aus dem Ihnen anlagenhalber übersandten Streitwertbeschluss vom 24.02.2015 (Az.: 1 KN 70/13) ersichtlich, hat sich das Land Schleswig-Holstein in den damaligen Normenkontrollverfahren nicht anwaltlich vertreten lassen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben einstweilen

mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt  
(Dr. Färber)

~~beglaubigte Abschrift~~

## SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT



WEGNER • STÄHR & PARTNER  
Rechtsanwälte • Notare

10. MRZ 2015

Az.: 1 KN 70/13

### BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

der Gemeinde Jersbek vertreten durch das Amt Bargtheide-Land,  
Eckhorst 34, 22941 Bargtheide

Antragstellerin,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Dr. Wegner und andere,  
Sophienblatt 100, 24114 Kiel, - 1640/13 WI31 -

g e g e n

das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel, - StK 316 -

Antragsgegner,

Streitgegenstand: Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 für den  
Planungsraum I zur Ausweisung von Eignungsgebieten  
für die Windenergienutzung

hat der 1. Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts in Schleswig am  
24. Februar 2015 beschlossen:

Der Wert des Streitgegenstandes wird gemäß § 52 Abs. 1 GKG  
auf

**60.000,00 Euro**

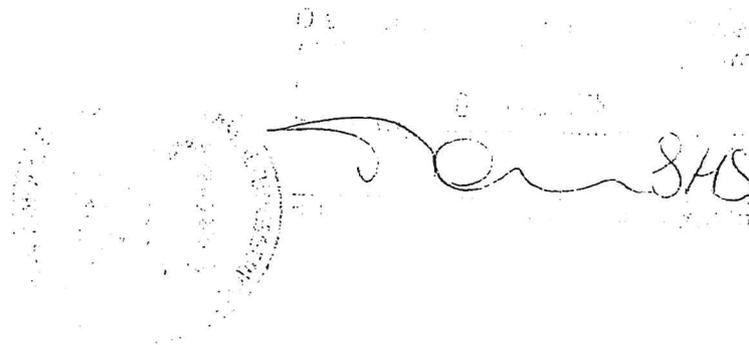
festgesetzt (entsprechend Nr. 9.8.3 Streitwertkatalog 2013).

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§§ 68 Abs. 1 S. 5, 66 Abs. 3 S. 3 GKG).

Theis  
Vizepräsident des OVG

Wilke  
Richter am OVG

Wendt  
Richter am OVG

The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'SAS', written over a circular official seal. The seal is partially obscured by the signature and contains some illegible text and a central emblem. The signature is written in a cursive style.